

Information nach Art 13 / 14 DSGVO

Die Stadtgemeinde Leoben als Verantwortliche

Rechte und Freiheiten Ihrer Person sowie der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten sind der Stadtgemeinde Leoben ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund speichert und verarbeitet die Stadtgemeinde Leoben Daten ausschließlich im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nachfolgend sollen Ihnen umfangreiche Informationen über jene Daten und Verarbeitungen zur Verfügung gestellt werden, die die Stadtgemeinde von ihren Bürger:innen und anderen natürlichen Personen verarbeitet.

Verantwortlicher iSd Art 4 Z 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Stadtgemeinde Leoben
Erzherzog Johann-Straße 2
8700 Leoben
+43 3842 4062-0
stadtgemeinde@leoben.at

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

datenschutz@leoben.at
oder unter der Postadresse:
An den Datenschutzbeauftragten
Stadtgemeinde Leoben
Erzherzog Johann-Straße 2
8700 Leoben

Einer betroffenen Person kommen unterschiedliche – sehr umfassende – Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu. Diese Rechte dienen der Transparenz der Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Die betroffene Person soll sich informieren können und soll auch wissen, von wem, auf welche Art und Weise und weshalb ihre Daten verarbeitet werden.

Die betroffenen Personen haben folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen:

1. Recht auf Auskunft
2. Recht auf Berichtigung
3. Recht auf Löschung
4. Recht auf Widerruf einer Zustimmung
5. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
6. Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (nur bei berechtigtem Interesse)
7. Recht auf Datenübertragbarkeit (nur bei Vertragsbeziehung oder Einwilligung)
8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Die betroffenen Personen können sämtliche Rechte durch ein Email an datenschutz@leoben.at oder durch persönliche Kontaktaufnahme oder durch eine Mitteilung per Post ausüben.

Die betroffenen Personen müssen sich identifizieren und zur Identifikation beitragen, damit sichergestellt ist, dass bei Antwort auf die Ausübung des jeweiligen Rechtes tatsächlich die betroffene Person adressiert wird.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind die Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen, die Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, der Schutz von lebenswichtigen Interessen, die Einwilligung der Betroffenen, sowie das berechtigte Interesse der Stadtgemeinde Leoben.

Stellen Sie Ihre Daten freiwillig, durch die Abgabe einer entsprechenden Einwilligung zur Datenverarbeitung bereit, haben Sie jederzeit das Recht auf Widerruf dieser Einwilligung. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung bleibt jedoch bis zum Widerruf unberührt. Ihre Daten werden, sobald Sie Ihre Einwilligung widerrufen, schnellstmöglich für die Zukunft gelöscht, sofern dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen oder die personenbezogenen Daten für die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften notwendig sind. Sollten Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen, entstehen Ihnen keinerlei Nachteile. In allen übrigen Fällen ist die Bereitstellung notwendig, um den vertraglichen und gesetzlichen Pflichten nachzukommen.

Sofern es die Erfüllung des Verarbeitungszweckes erforderlich macht oder eine gesetzliche Bestimmung anordnet, werden Ihre Daten an externe Stellen weitergegeben. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind einerseits Gerichte und andere Behörden, welche die Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu erhalten berechtigt sind, an Verfahren beteiligte Dritte sowie die Öffentlichkeit, sofern und soweit dies gesetzlich, vertraglich oder durch Einwilligung vorgesehen ist.

Teilweise bedient sich die Stadtgemeinde Leoben zur Verarbeitung Ihrer Daten externer Dienstleister:innen (Auftragsverarbeiter:innen). Diese wurden sorgfältig ausgewählt und beauftragt, sind an die Weisungen der Stadtgemeinde Leoben gebunden und werden regelmäßig kontrolliert.

Detaillierte Informationen können sie bei der entsprechenden Betroffenenengruppe entnehmen. Vorausgeschickt wird, dass sich die Stadtgemeinde Leoben keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling bedient.

Information nach Art 13 / 14 DSGVO für Bürger:innen

Beschreibung:

Bürger:innen sind Einwohner der Stadtgemeinde Leoben bzw. natürliche Personen, die durch die Verwaltungsausübung der Stadtgemeinde Leoben im hoheitlichen Bereich betroffen sind.

Zweck der Datenverarbeitung:

Der Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der durch die Gesetze an die Stadtgemeinde Leoben übertragenen Aufgaben und Pflichten.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung erfolgt iSd Art 6 Abs 1 lit e DSGVO insofern rechtmäßig als sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Stadtgemeinde Leoben übertragen wurde.

Involvierte Datenkategorien:

Im Zuge der Verarbeitung werden Daten, die in den Rechtsvorschriften ausdrücklich genannt sind oder die für die Erfüllung der Rechtspflicht oder der öffentlichen Aufgabe erforderlich sind, gespeichert und verarbeitet, unter anderem auch, um Anträge zu bearbeiten und allfällige Bewilligungen erteilen zu können.

Übermittlung der Daten:

Die Stadtgemeinde Leoben übermittelt Ihre Daten nur intern an die jeweiligen, zuständigen Abteilungen. An externe Stellen werden Ihre Daten nur dann weitergeleitet, sofern und solange dies zur Aufgabenerfüllung unbedingt notwendig ist oder die Stadtgemeinde hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Eine Übermittlung in einen Drittstaat außerhalb des Anwendungsbereichs der DSGVO findet jedenfalls nicht statt.

Speicherdauer und Löschfristen:

Die Stadtgemeinde Leoben verarbeitet personenbezogene Daten im Zuge der Hoheitsverwaltung nur so lange, wie dies erforderlich ist und löscht sie infolgedessen ehestmöglich nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Sind Daten jedoch aus archivwissenschaftlichen Gründen archivwürdig, so werden diese Daten nicht gelöscht, sondern dem Landesarchiv übergeben und können dort auch länger verarbeitet werden. Sie unterliegen bei der Aufbewahrung im Landesarchiv besonderen rechtlichen Anforderungen.

Erhebung der Daten:

Daten werden direkt bei Bürger:innen online auf der Webseite der Stadtgemeinde Leoben und über Emailverkehr bzw. offline im Rathaus sowie über den Postweg erhoben. Personenbezogene Daten werden darüber hinaus – sofern und soweit es dazu eine gesetzliche Ermächtigung gibt – von Gerichten und anderen Behörden bezogen.

Information nach Art 13 / 14 DSGVO für Bewerber:innen

Beschreibung:

Bewerber:innen sind natürliche Personen, die sich aufgrund einer freien, ausgeschriebenen Stelle bewerben oder dies auf Eigeninitiative unternehmen, um ein Anstellungsverhältnis mit der Stadtgemeinde Leoben zu begründen.

Zweck der Datenverarbeitung:

Der Zweck der Verarbeitung Ihrer Daten ist das Abwickeln von Bewerbungen sowohl aus einer gezielten Aktion zur Mitarbeiter:innenrekrutierung, als auch aus Initiativbewerbungen.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung erfolgt iSd Art 6 Abs 1 lit b DSGVO insofern rechtmäßig als sie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.

Involvierte Datenkategorien:

Im Zuge der Verarbeitung werden sowohl die von Ihnen im Rahmen der Bewerbungsunterlagen übermittelten Daten wie Stamm- und Kontaktdaten, Lebenslauf, Berufserfahrungen, Sprachkenntnisse sowie von Ihnen bekanntgegebenen Zusatzinformationen oder Information über Ihre Gesundheit gespeichert und verarbeitet. Sofern Sie zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden, werden diese in Gesprächsprotokolle festgehalten.

Übermittlung der Daten:

Die Stadtgemeinde Leoben übermittelt Ihre Daten intern an die jeweiligen, zuständigen Abteilungen. An externe Stellen erfolgt eine Übermittlung Ihrer Daten nur, sofern und solange die angestrebte Beschäftigung über eine Personalleasingfirma abgewickelt wird oder die Stadtgemeinde hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Eine Übermittlung in einen Drittstaat außerhalb des Anwendungsbereichs der DSGVO findet jedenfalls nicht statt.

Speicherdauer und Löschfristen:

Die Stadtgemeinde Leoben speichert Ihre Daten ohne einen Auftrag zur Evidenzhaltung 7 Monate entsprechend dem § 30 L-GBG ab der Besetzung der ausgeschriebenen Stelle bzw. im Falle einer Initiativbewerbung ab dem Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen. Nach Ablauf dieser Speicherfrist werden Ihre Daten innerhalb von 3 Monaten gelöscht.

Erhebung der Daten:

Daten werden direkt beim Betroffenen über Emailverkehr bzw. über den Postweg im Zuge des Bewerbungsverfahrens oder auf Initiative des Betroffenen erhoben.

Information nach Art 13 / 14 DSGVO für Vertragspartner:innen

Beschreibung:

Vertragspartner:innen sind externe selbstständige Unternehmen, Einzelunternehmer:innen sowie juristische oder natürliche Personen, die mit der Stadtgemeinde Leoben in Vertragsbeziehung stehen, aber auch freiwillige Leistungen oder Angebote der Stadtgemeinde Leoben in Anspruch nehmen.

Zweck der Datenverarbeitung:

Der Zweck der Verarbeitung ist sowohl die Vertragserfüllung, die Aufzeichnung und Kontrolle des Leistungsumfanges, als auch die Verrechnung des Entgelts bzw. die Abwicklung des Leistungsaustausches.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung erfolgt iSd Art 6 Abs 1 lit b DSGVO insofern rechtmäßig als sie für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.

Involvierte Datenkategorien:

Im Zuge der Verarbeitung werden sowohl die Stammdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum und Name des Ansprechpartners usw.) des externen Vertragspartner:innen sowie Kontaktdaten (Telefon und Email usw.), als auch Daten über das Leistungsentgelt, Bankverbindung, UID gespeichert und verarbeitet.

Übermittlung der Daten:

Die Stadtgemeinde Leoben übermittelt Ihre Daten nur intern an die jeweiligen, zuständigen Abteilungen. An externe Stellen erfolgt eine Übermittlung Ihrer Daten nur, sofern und solange dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist oder die Stadtgemeinde hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Eine Übermittlung in einen Drittstaat außerhalb des Anwendungsbereichs der DSGVO findet jedenfalls nicht statt.

Speicherdauer und Löschfristen:

Die Stadtgemeinde Leoben speichert Ihre Stamm- und abrechnungsrelevanten Daten während des aufrechten Vertragsverhältnisses und darüber hinaus auf entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen nach dem UGB und der BAO. Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre betragen können, zu berücksichtigen. Nach Ablauf dieser Speicherfrist werden Ihre Daten innerhalb von 3 Monaten gelöscht.

Erhebung der Daten:

Daten werden direkt bei Vertragspartner:innen online bzw. offline im Zuge der Vertragsanbahnung erhoben.

Information nach Art 13 / 14 DSGVO für Veranstaltungsteilnehmer:innen

Beschreibung:

Veranstaltungsbesucher sind Teilnehmer an Veranstaltungen, die von der Stadtgemeinde Leoben durchgeführt oder organisiert werden.

Zweck der Datenverarbeitung:

Der Zweck der Verarbeitung ist sowohl die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtgemeinde Leoben sowie ihre Reputation zu wahren bzw. zu verbessern.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung erfolgt iSd Art 6 Abs 1 lit f DSGVO insofern rechtmäßig als sie zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtgemeinde Leoben oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen.

Involvierte Datenkategorien:

Im Zuge von Veranstaltungen können Foto- bzw. Videoaufnahmen angefertigt werden, auf denen die Veranstaltungsteilnehmer:innen zu sehen sind.

Übermittlung der Daten:

Die Stadtgemeinde Leoben übermittelt Ihre Daten nur intern zu den jeweiligen, zuständigen Abteilungen. An externe Stellen erfolgt eine Übermittlung Ihrer Daten nur, sofern und solange dies zur Erfüllung des Verarbeitungszweckes notwendig ist oder die Stadtgemeinde hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Ungeachtet dessen können die bei den Veranstaltungen entstandenen Aufnahmen auf der Webseite der Stadtgemeinde Leoben (<https://www.leoben.at>) oder in diversen Printmedien veröffentlicht werden. Eine Übermittlung in einen Drittstaat außerhalb des Anwendungsbereichs der DSGVO findet jedenfalls nicht statt.

Speicherdauer und Löschfristen:

Die Stadtgemeinde Leoben speichert Ihre Bilddaten für zwei Kalenderjahre ab Anfertigung, danach werden sie gelöscht.

Erhebung der Daten:

Die Aufnahmen werden im Zuge der Veranstaltung aufgenommen.

Information nach Art 13 / 14 DSGVO hinsichtlich Videoüberwachung

Beschreibung:

Die Stadtgemeinde Leoben hat in explizit gekennzeichneten Bereichen Videoüberwachung eingerichtet. Personen, die von der Videoüberwachung erfasst werden, sind Betroffene iSd Datenschutzerklärung.

Zweck der Datenverarbeitung:

Der Zweck der Verarbeitung ist der vorbeugende Schutz des Eigentums, der Integrität und der Sicherheit unserer Mitarbeiter:innen sowie der Bürger:innen. Die Überwachungsmaßnahmen dienen der Sicherung von Beweisen und im Anlassfall zur Verfolgung von Straftaten und zur Wahrnehmung und Verteidigung der Ansprüche der Stadtgemeinde Leoben, deren Mitarbeiter:innen und sonst geschädigter Dritter sowie der Erfüllung der rechtlichen Interessen und Pflichten der Stadtgemeinde Leoben.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung erfolgt iSd Art 6 Abs 1 lit f DSGVO insofern rechtmäßig als sie zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtgemeinde Leoben oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen.

Involvierte Datenkategorien:

Im Zuge der Videoüberwachung werden Bild-/Ton-Bild-Daten der Betroffenen und je nach Aufzeichnungsort deren Kraftfahrzeuge samt Ort und Zeitpunkt der Aufzeichnung verarbeitet. Im Anlassfall wird zusätzlich die Identität der Betroffenen ermittelt.

Übermittlung der Daten:

Die Stadtgemeinde Leoben übermittelt Ihre Daten nur intern zu den jeweiligen, zuständigen Abteilungen. An externe Stellen erfolgt eine Übermittlung Ihrer Daten nur, sofern und solange dies zur Erfüllung des Verarbeitungszweckes notwendig ist oder die Stadtgemeinde hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Eine Übermittlung in einen Drittstaat außerhalb des Anwendungsbereichs der DSGVO findet jedenfalls nicht statt.

Speicherdauer und Löschfristen:

Soweit es sich nicht bloß um eine Echtzeitübertragung handelt, werden die Daten bis zu 72 Stunden gespeichert. In Ausnahmefällen erfolgt eine längere Speicherung, wenn eine längere Aufbewahrungsfrist notwendig und verhältnismäßig ist. Dies ist insbesondere bei der Verwendung des Videomaterials in gerichtlichen oder behördlichen Verfahren oder beim Aufeinanderfolgen mehrerer betriebsfreier Tage möglich, sodass eine Sichtung innerhalb von 72 Stunden aus tatsächlichen Gründen nicht durchführbar ist.

Erhebung der Daten:

Die Aufnahmen werden durch die jeweiligen Videoüberwachungsgeräte aufgenommen.